

## Wissenswertes zum Kindergartenbesuch



### Liebe Eltern

Im Kanton Luzern bieten die Gemeinden den zweijährigen Kindergarten an. Dieser wird altersgemischt geführt. Er eröffnet dem Kind einen neuen Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Im Kindergarten werden die Entwicklung und das Lernen des Kindes angeregt und gefördert. Dabei werden individuelle Voraussetzungen berücksichtigt.

### Allgemein

Gemäss § 3a des Volksschulbildungsgesetzes dauert der Kindergarten zwei Jahre, wobei ein Jahr freiwillig ist und das zweite Jahr obligatorisch besucht wird.

Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt werden, können ab August das freiwillige Kindergartenjahr besuchen, sofern sie folgende Anforderungen erfüllen:

- selbständig auf die Toilette gehen,
- sich selbständig umkleiden,
- den zumutbaren Schulweg selbständig gehen und
- die Blockzeiten ohne Begleitung einhalten können.

Das freiwillige Kindergartenjahr kann auch erst ab dem 2. Semester besucht werden.

Kinder, die bis zum 31. Juli fünf Jahre alt werden, treten im August darauf in den obligatorischen Kindergarten ein.

Eltern und Lehrperson entscheiden gemeinsam, ob ein Kind nach dem obligatorischen Kindergartenjahr in die Primarschule übertritt. Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen.

Das erste Kindergartenjahr beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten (frühzeitig oder obligatorisch).

### Kindergarteneinteilung

Die Kindergarteneinteilung wird vom Rektorat in enger Zusammenarbeit mit den Schulzentren vorgenommen.

Die Klassenbildung erfolgt unter Einbezug verschiedener Kriterien wie Wohnort, Schulweg, Gruppen, Alter (freiwilliger oder obligatorischer Kindergarten), Klassengrösse und -zusammensetzung.

Die Klassenzuteilung wird im Mai durch das Rektorat bekannt gegeben.

### Elternabend

In den ersten Schulwochen werden Sie zu einem Informationsabend eingeladen. Dabei haben Sie Gelegenheit, alle zuständigen Lehrpersonen und deren Fachgebiete kennen zu lernen sowie erste Kontakte mit den Eltern anderer Kindergartenkinder zu knüpfen. Wir legen grossen Wert auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und bitten Sie daher, die Elternabende zu besuchen.

### Kindergartenzeiten

Es gelten von Montag bis Freitag an die Primarschule angepasste Unterrichtszeiten:

Vormittag	8.15 bis 11.45 Uhr
Nachmittag 1 x pro Woche	13.30 bis 15.05 Uhr
Mittwoch und Freitagnachmittag	sind unterrichtsfrei.

Zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder durch die Kindergartenlehrperson empfangen.

### Selbständigkeit / Ausrüstung

Sie können Ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten unterstützen, indem Sie gezielt Alltagshandlungen mit ihm üben, wie zum Beispiel alleine auf die Toilette gehen oder sich selbständig an- und ausziehen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind der Jahreszeit entsprechend geeignete Kleidung trägt, die es selber an- und ausziehen kann.

Im Kindergarten tragen die Kinder Finken. Im Turnen benötigt Ihr Kind bequeme Sportkleider und Turnschuhe (Geräteschuhe).

Für das Werken, Basteln und Malen eignet sich zum Schutz der Kleider ein altes Hemd oder T-Shirt, das unkompliziert über die anderen Kleider angezogen werden kann.

Für die Verkehrssicherheit werden den Kindern am ersten Kindergartenitag Verkehrsdreiecke abgegeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dieses auf dem Kindergartenweg immer trägt. Damit Ihr Kind den Kindergartenweg kennen und gehen lernt, empfehlen wir Ihnen, den sichersten Weg in den Kindergarten zu wählen und diesen zusammen bereits vor Kindergarteneintritt zu Fuss zu üben. So wird Ihr Kind zunehmend Sicherheit gewinnen und den Weg schon bald zusammen mit seinen Gspändlis zurücklegen können.

### **Znüni (Zwischenmahlzeit)**

In der Vormittagspause haben die Kinder die Gelegenheit, ein Znüni zu essen. Es eignen sich dazu Früchte, Gemüse, Vollkornbrot usw. Nicht erwünscht sind Süsswaren, Pommes Chips und Süssgetränke.

### **Unterrichtssprache**

Im Kindergarten werden Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gepflegt, dies soll einen fließenden Übergang in die 1. Klasse ermöglichen.

### **Förderangebote**

Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache gehören zum Unterrichtsangebot des Kindergartens. Die Kindergartenlehrperson wird Ihnen am Elternabend die konkrete Umsetzung vorstellen.

Sollte Ihr Kind weiterführende Förderangebote benötigen, wie zum Beispiel bei sprachlichen Schwierigkeiten Logopädie oder bei motorischen Problemen Psychomotoriktherapie, wird Ihnen die Kindergartenlehrperson unsere weiteren Förderangebote gerne vorstellen und Ihnen die Kontakte vermitteln.

### **Prophylaxe**

Während des obligatorischen Kindergartenjahres wird Ihr Kind zu einem Untersuch durch den Schularzt und einer Zahnkontrolle durch den Schulzahnarzt aufgeboten. Nähere Angaben dazu werden Sie von der Kindergartenlehrperson erhalten.

### **Ferienzeiten**

Den aktuellen Ferienplan finden Sie auf unserer Homepage [www.volksschule-kriens.ch](http://www.volksschule-kriens.ch).

### **Zusammenarbeit**

Im Wissen um die wichtige, gemeinsame Aufgabe zum Wohle Ihres Kindes bitten wir Sie, mit der Kindergartenlehrperson einen offenen und konstruktiven Kontakt zu pflegen.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen!



Judith Dörflinger, Prorektorin